

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.06.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:16 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD	
Herr Johann Baumgarten	CDU	
Herr Sönke Breckwoldt	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Herr Thorsten Dührkop	SPD	
Herr Thomas Kasimir	SPD	
Herr Helmuth Kruse	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Uwe Mahnke	SPD	
Herr Dieter Norton	CDU	
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Jan Schmidt	CDU	
Herr Jörg Schneider	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Karl-Heinz Weinberg	CDU	Vorsitzender
Herr Sören Weinberg	CDU	
Frau Viola Weiß	Bündnis	
90/Die Grünen		
Frau Stefanie Willmann	CDU	
Frau Regina Wulff	SPD	

Presse

Uetersener Nachrichten Herr Pöhlsen

Protokollführer/-in

Frau Maren Bornholdt

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen: -

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.06.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Punkte 10 „Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431) und südlich des Voßmoor“ und 12 „Beitrags- Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten“ werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ehrungen
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5.1. Antrag auf Änderung des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2014
Vorlage: 604/2014/MO/BV
6. Satzungsrecht des AZV Pinneberg
Vorlage: 616/2014/MO/BV
7. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4)
Vorlage: 608/2014/MO/BV
8. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
Vorlage: 609/2014/MO/BV

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich Wedeler Chaussee (B 431); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 614/2014/MO/BV
10. Verschiedenes
- 10.1. B-Plan 30
- 10.2. Breitband

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Ehrungen

Herr Bürgermeister Weinberg wird durch Herrn Mahnke, den 1. stellvertretenden Bürgermeister, anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums als Bürgermeister der Gemeinde Moorrege für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern geehrt. Herrn Weinberg werden Blumen und Zigarren überreicht. Von der Fraktion der Grünen bekommt er ebenfalls Zigarren geschenkt.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Herr Weinberg berichtet, dass in der Zeit seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2014 keine erwähnenswerten Angelegenheiten eingetreten sind.

zu 3 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

Herr LVB Jürgensen berichtet, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertreter Sitzung beschlossen wurde, dass zum Einen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 für die Errichtung zweier Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen wurde. Zum Anderen, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 für die Errichtung einer Gartenlaube außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen wurde.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich bei Herrn Jürgensen, nach welchen Kriterien es sich entscheidet, ob eine Abweichung oder Änderung von abgeschlossenen B-Plänen auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung gesetzt wird. Herr Jürgensen antwortet, dass man dies so pauschal nicht sagen kann und es dazu Regelungen in der gemeindlichen Hauptsatzung gibt. Handelt es sich z.B. um eine größere Angelegenheit, ist es unter Umständen auch eine Angelegenheit des Kreisbauamtes. Ein weiterer Einwohner merkt an, dass die Beleuchtung im Voßmoor Höhe Hausnummer 1 nicht voll funktionstüchtig ist. Dieser vermutet einen Wackelkontakt. Die Angelegenheit wurde an Herrn Denker weitergeleitet, welcher weitere Maßnahmen zur Reparatur einleiten wird. Der nächste Einwohner erkundigt sich, ob in der Gemeinde Menschen mit Gehbehinderungen gesehen wurden, die sich an die Supermärkte stellen, um zu betteln. Dies sei bei Lidl der Fall gewesen. Herr Jürgensen und der Bürgermeister verneinen dies und erklären, dass das Grundstück, auf dem der Lidl-Markt steht, Privatgrundstück ist und somit der Markt das Hausrecht hat.

zu 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

**zu 5.1 Antrag auf Änderung des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2014
Vorlage: 604/2014/MO/BV**

Herr Mahnke stellt einen Antrag auf Änderung des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2014. Bisher heißt es in der Niederschrift: „Darüber hinaus hinterfragt Herr Mahnke die Ausweichmöglichkeiten in der Kastanienallee“. Dieser Wortlaut wird folgendermaßen geändert: „Herr Mahnke fragt, ob für die Ausweichmöglichkeiten Grunderwerb getätigt werden müsse. Eine Ortsbegehung habe den Bedarf ergeben. Der Bürgermeister bejaht dies“.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Satzungsrecht des AZV Pinneberg
Vorlage: 616/2014/MO/BV**

Der Bürgermeister verliert den Antrag. Im Jahre 2006 hat die Versammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg einvernehmlich beschlossen, die „Abwasserbeseitigung“ als weitere mögliche Aufgabe in die Zweckverbandssatzung aufzunehmen. Um jedoch die Aufgabe der

„Abwasserbeseitigung“ übernehmen zu können, wäre neben der erfolgten Änderung der Vertragsverbandssatzung auch der Abschluss eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Verbandsmitglieder erforderlich gewesen. Herr Jürgensen erläutert, dass alle Mitgliedsgemeinden rückwirkend zum 01.01.2007 für die Heilung dieses Fehlers abstimmen müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4)
Vorlage: 608/2014/MO/BV**

Herr Burek verliest die Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/8, 28/1, TS 32/4), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
Vorlage: 609/2014/MO/BV**

Herr Burek verliest die Vorlage. Herr Mahnke merkt an, dass hierbei die Nachbarschaft informiert werden sollte. Der Bürgermeister sowie Herr Jürgensen erläutern, dass dies schon geschehen sei. Außerdem merkt Herr Kruse an, dass der Lärmschutz berücksichtigt werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg) soll wie folgt geändert werden: Das nördlich des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 27 östlich der Wedeler Chaussee (B 431) gelegene Flurstück 161 / 31 der Flur 7 soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 27 einbezogen werden um eine Wiedernutzbarmachung des Grundstückes zu ermöglichen.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro Möller – Plan aus Wedel beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich Wedeler Chaussee (B 431); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 614/2014/MO/BV**

Herr Burek verliest den Beschlussvorschlag gemäß Sitzung des Bauausschusses. Es gibt keine weiteren Anmerkungen, so dass die Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag nachgeht.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet östlich Heistmer Weg und westlich der Wedeler Chaussee (B 431) und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 B-Plan 30

Herr Mahnke erklärt, dass er mit dem Beschluss zum TOP 10 aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 10.06.2014 nicht einverstanden ist und hierzu ein Widerspruchsschreiben einlegen wird. Die Stellungnahme ist am Freitag, den 20.06.2014 in der Amtsverwaltung Moorrege eingegangen. Das Widerspruchsschreiben wurde als Anlage zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 18.06.14 beigefügt.

zu 10.2 Breitband

Herr Jürgensen erläutert, dass der neue Breitbandzweckverband vermutlich nach den Sommerferien aktiv um neue Mitglieder werben wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.06.2014

(Karl-Heinz Weinberg)
Vorsitzender

(Maren Bornholdt)
Protokollführerin